Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 1. Mai 1888. Nr. 201.

Vom Kaiser.

Berlin, 30. April.

Aus den Berichten, die in der vergangenen Woche über das Befinden des Kaisers erstattet sind, läßt sich ein erfreuliches Ergebniß ziehen, weit erfreulicher, als man es vor acht Tagen zu hoffen wagte. Damals hielt sich das Fieber noch in einer bedenklichen Höhe und es konnte noch nicht mit voller Bestimmtheit erklärt werden, daß nicht eine gefährlichere Entzündung der Athmungsorgane vorhanden sei. Diese Gefahr kann jetzt als ausgeschlossen betrachtet werden, und wenn das Fieber auch noch anhält und wenn insbesondere die Temperaturerhöhung am Abend auch jetzt noch zur Vorsicht ermahnt, so weisen doch die Temperaturmessungen während der ganzen Woche eine beständige Herabminderung des Fiebers auf. Ja vorgestern und gestern Morgen ist bereits zeitweise eine vollständig normale Körperwärme beobachtet worden. Das Alles in Verbindung mit der sichtlichen Hebung des Appetits läßt die erfreuliche Hoffnung zu, daß es nunmehr auch gelingen wird, die in Folge der Fieberangriffe natürlich herabgesetzten Körperkräfte wieder zu heben. In dieser Beziehung wird von ärztlicher Seite Alles aufgeboten, was einen guten Erfolg in Aussicht stellen kann, und die wohlthätigen Wirkungen dieser Bemühungen lassen sich jetzt bereits wahrnehmen. Nicht minder wird es als ein gutes Zeichen aufzufassen sein, was die „N. A. Z." jüngst, doch gewiß auf Grund der von berufenster ärztlicher Seite ihr zugegangenen Nachrichten, über das örtliche Leiden zu melden wußte. Es wird von einem nur langsamen Fortschreiten desselben berichtet. Die von anderer Seite verbreitete Nachricht, daß auch andere edle Theile bereits von demselben Leiden angegriffen seien, ist also unrichtig gewesen, und damit muß auch zugleich die Hoffnung wachsen, daß das theure Leben, an welches so große Erwartungen geknüpft sind, uns noch lange erhalten bleibt.

Der gestrige Sonntag verlief für den kranken Kaiser ruhig und erfreulich. Bis in die Abendstunden war der hohe Patient vollständig fieberfrei, Husten und Auswurf störten nur ganz wenig, der Appetit war rege. Durch die geöffneten Fenster des Krankenzimmers strömte die laue Frühlingsluft, und der Kaiser, der wenig Besuche empfing und sich viel mit Lesen beschäftigte, fühlte sich recht wohl und gekräftigt. Gleichwohl blieb er auf Anrathen der Aerzte den ganzen Tag über im Bette. Abends trat das Fieber etwas stärker auf als Sonnabends, es stieg auf 38,3, ohne aber den Patienten erheblich zu belästigen. Nachdem das Fieber wieder unter 38 Grad herabgegangen war, erfreute sich der Monarch eines überaus erquickenden ununterbrochenen Schlafes von etwa 5½ Stunden. Die Athmung war frei und leicht, und die, bei der sehr verminderten Eiterung, nur selten nöthig werdende Kanüle-Reinigung konnte der hohe Patient durch im Halbschlafe ausgeführte Reflexiv-Bewegungen auf dem Wege des Ausstoßens durch die Kanüle selbst allein besorgen. Heute Morgen war das Allgemeinbefinden — trotzdem ein leichtes Fieber (von 37,8 Grad) sich eingestellt hatte — ein den hohen Patienten wie die Aerzte gleichmäßig zufriedenstellendes. Der Appetit war auch heute rege, und es wird mit der Reichung konsistenter Nahrungsmittel fortgefahren werden. Die kleine Steigerung der Fiebertemperatur hat, nach Ansicht der Aerzte, durchaus nichts Besorgnißerregendes; es handelt sich wohl nur um eine kleine Temperatur-Schwankung, die bald wieder ausgeglichen sein und die fortschreitende Besserung nicht aufhalten wird.

Alle, die um das kaiserliche Krankenbett zu thun haben, wissen die rührende Sorgfalt und opferfreudige Pflege, welche die Kaiserin ihrem hohen Gemahl ununterbrochen angedeihen läßt, nicht genug zu rühmen. Namentlich die Diät des Kaisers ist Gegenstand ihrer eingehenden Fürsorge. Sie empfängt täglich aus den Händen der Aerzte den Speisezettel für ihren kranken Gemahl, trifft demgemäß selbst ihre Anordnungen und überwacht wohl auch in Person die Ausführung derselben. Täglich schmückt die hohe Frau eigenhändig das Zimmer und das Bett ihres Gemahls mit frischen Blumen, namentlich mit Veilchen, den Lieblingsblumen des Kaisers, die — als treue Liebeszeichen aller Schichten des Volkes — täglich und fortdauernd in reicher Fülle im Schlosse abgegeben werden.

Möge die hingebende Pflege der Kaiserin und die nie ermüdende Liebe des Volkes ihren schönsten Lohn finden in fernerer Besserung des theuren Fürsten!

Dem „Reichs-Anzeiger" ist folgendes Bulletin zugegangen:

Charlottenburg, 30. April,
Morgens 9 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser und König hatten eine ruhige Nacht und sind nahezu fieberfrei. Das Allgemeinbefinden ist unverändert.

Morell Mackenzie. Wegner.
Krause. T. Mark Hovell. Leyden.
Bardeleben.

Wie man sieht, ist das neueste Bulletin zum ersten Male von dem Professor der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Abtheilung der Charitee, Herrn Geh. Rath Bardeleben, mit unterzeichnet. Wie die „Nat.-Ztg." hört, ist derselbe an die Stelle Professor v. Bergmann's getreten, welcher aus der Theilnahme an der ärztlichen Behandlung des Kaisers ausgeschieden ist. Herr v. Bergmann hatte am Sonnabend an den Oberhofmarschall Fürsten von Radolin das Gesuch gerichtet, von den bezüglichen Funktionen entbunden zu werden.

Geheimrath Bardeleben, der an die Stelle des Herrn von Bergmann an's kaiserliche Krankenlager berufen wurde, ist heute fast ein Siebziger. Trotz seines hohen Alters hat er sich die vollste Rüstigkeit und Lebhaftigkeit bewahrt und gewährt mit seinem starken, silberweißen Vollbart, den freundlichen blauen Augen, der aufrechten Körperhaltung recht das Bild eines stattlichen, noch lebensfrohen Greises. Im persönlichen Umgang zeichnet er sich durch echte Liebenswürdigkeit und Jovialität aus. — Bardeleben ist in Frankfurt a. O. geboren. Nachdem er sich an den Universitäten Berlin, Heidelberg und Paris dem Studium der Medizin gewidmet hatte und im Jahre 1840 zum Doktor promovirt worden war, trat er bereits in dem jugendlichen Alter von 21 Jahren als Assistent in die Professor Nägele'sche Klinik in Heidelberg ein, in der Absicht, speziell die geburtshülfliche Karriere einzuschlagen. Aber das sich zu jener Zeit so rege in Gießen entwickelnde echt naturwissenschaftliche Streben der dort vereinigten jüngeren Kräfte zog den jungen Arzt an, und der Verkehr mit dem bekannten Th. Bischoff war es besonders, welcher Bardeleben zu rein wissenschaftlichen Studien anregte. Bei Bischoff wurde Heinrich Bardeleben auch Prosektor. Nachdem er hier 4 Jahre als Privatdozent gelehrt hatte und inzwischen zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, nahm er die ordentliche Professur für Chirurgie an der Greifswalder Universität an. Jedoch auch an diesem Orte dozirte Bardeleben anfangs die Chirurgie keineswegs ausschließlich, vielmehr nöthigten ihn die Universitäts-Einrichtungen vielfach zur Beschäftigung mit anderen Unterrichtsfächern. Erst im Laufe der fünfziger Jahre errang Bardeleben einen weit über die Mauern Greifswalds hinausreichenden Ruf als Operateur, der ihm in den Kriegen der sechziger Jahre die Stellung eines konsultirenden Generalarztes der Armee und in der Folge (1868) die Berufung nach Berlin als Nachfolger Professor Jüngkens eintrug. Bardeleben hat nicht nur im persönlichen Unterricht im hohen Grade anregend gewirkt, sondern ist als Lehrer noch besonders hervorragend durch sein „Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre", welches bereits in zahlreichen Auflagen erschienen ist. Eine große Reihe kleinerer, aber oft die maßgebendsten Gesichtspunkte klarlegender Vorträge und Abhandlungen erschien in den verschiedensten medizinischen Archiven, deren Namen wir an dieser Stelle nicht erwähnen wollen. Soviel uns erinnerlich, hat Professor Bardeleben, welcher seit zwei Jahrzehnten Direktor der chirurgischen Abtheilung der königlichen Charitee ist und in seinen klinischen Vorlesungen zahlreiche Mediziner um sich versammelt sieht, im vorigen Jahre den Titel „Generalmajor" erhalten. Seine Brust zieren bereits viele Ordens-Auszeichnungen. — Ein Sohn Bardeleben's lehrt als Professor der Anatomie in Jena und hat sich bereits durch viele wissenschaftliche Arbeiten anatomischen Charakters einen großen Namen erworben.

Der heutige Hofbericht meldet: Das Kaiserpaar empfing im Laufe des gestrigen Nachmittages die Besuche des Prinzen Heinrich von Preußen, sowie später auch der erbprinzlich sachsen-meiningenschen und großherzoglich badischen Herrschaften, und hierauf auch des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, welche sich längere Zeit im Charlottenburger Schloß aufhielten. Nach einer recht gut verbrachten Nacht ist der Monarch heute nahezu vollständig fieberfrei. Ebenso ist auch das Allgemeinbefinden im Laufe des heutigen Tages durchaus zufriedenstellend. Der Kaiser hörte am heutigen Vormittag den Vortrag des General-Adjutanten Generalmajors v. Winterfeldt und arbeitete von Nachmittags 2 Uhr ab mit dem Chef des Zivil-Kabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Nachmittags gegen 1 Uhr statteten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie auch der Großherzog und die Großherzogin von Baden im Schlosse zu Charlottenburg längere Besuche ab und nahmen dann auch an dem gemeinsamen Diner Theil. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedeten sich die großherzoglich badischen Herrschaften von dem Kaiserpaare vor ihrer heute Abend erfolgenden Abreise nach Karlsruhe und kehrten darauf zugleich mit dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Charlottenburg nach Berlin zurück.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Prinz Heinrich von Preußen hat dem schleswig-holsteinschen Provinzial-Hülfskomitee für die Ueberschwemmten die Summe von 5000 M. überweisen lassen.

— Nach einem Posener Blatte ist vor Kurzem berichtet worden, daß mehreren polnischen Großgrundbesitzern der Grafentitel verliehen sei. Der „Magd. Ztg." zufolge ist diese Mittheilung unbegründet.

— Zu Ehren von Karl Schurz und Mr. Billard fand gestern Abend im Hotel Kaiserhof ein größeres Festmahl statt, an welchem auch der

Feuilleton.

Humoristisches Allerlei.

— (Berufsgemäß.) Rechtsanwalt: „Sagen Sie mir aber aufrichtig, sind Sie wirklich unschuldig?" — Klient: „Das ist aber eine Frage! Glauben Sie denn, ich hätt' einen Advokaten genommen, wenn ich unschuldig wär'?"

— (Große Mühe.) „Glauben Sie wohl, daß es mich viel Mühe gekostet hat, meinen Schuster zu bewegen, heute Morgen zehn Mark von mir anzunehmen?" — „Was Sie sagen!" — „Ja, er wollte durchaus zwanzig haben."

— (Preisfrage.) Wer hat die größte Hand, Schiller oder Goethe? — Natürlich Goethe, denn Schiller's Handschuh geht doch nicht über Goethes Faust!

— (Ein Trost.) „Also, Marie, Du liebst mich wirklich nicht mehr?" — „Wer kann für sein Herz, Eduard? Aber eine Schwester will ich Dir fortan sein!" — „Eine zärtliche?" — „Ja." — „So pump' mir zehn Mark!"

— (So geht's auch.) Schwiegermutter: „Nun, wie lebt Ihr denn zusammen, mein liebes Kind?" — Junge Frau: „O, prächtig, im besten Einvernehmen." — Schwiegermutter: „Hat sich denn Dein Mann das viele Biertrinken, das Du nicht leiden konntest, abgewöhnt?" — Junge Frau: „Nein, er hat es mir angewöhnt."

— (Eine Baß singende Venus.) Als die berühmte Wagner-Sängerin Frau Rosa Sucher neuerdings in Breslau als „Elisabeth" auftrat, erhielt neben ihr die Sängerin der „Venus" die Theilnahme der Zuhörer besonders rege. Da diese Dame schon früher sich mit ihrer Rolle nicht ausreichend vertraut gezeigt hatte, so suchte nun Kapellmeister Seidel die von ihr ausgelassenen oder falsch gesungenen Stellen laut und vernehmlich zu ergänzen — und so hatten die Breslauer in ihrem Stadttheater die wunderbare Erscheinung einer — Baß singenden Venus!

— (Kindlich.) „Ich freu' mich, daß mich der Storch gerade zu Dir gebracht hat, Mama." — „Und warum, mein Liebling?" — „Weil ich Dich so sehr gut leiden kann."

— (Rücksichtsvoll.) „Wie bist Du mit Deiner neuen Gnädigen zufrieden?" — „O, sie macht sich, befiehlt mir nur immer das, was ich ohnedies gerade zufällig thun will."

— (Nützliche Verwendung.) „Aber, Liese, was hat denn der Trompeter in der Küche zu schaffen?" — „Ach, gnädige Frau, er kann so schön Feuer anblasen."

— (Genaue Auskunft.) Miklos, der große Ungar, hatte sich während seiner Anwesenheit in Wien den Fuß verstaucht. Eiligst telegraphirt er deshalb seinem Hausarzt in der Heimath: Hob' mir Fuß verstaucht, geben's mir Verhaltungsmaßregeln. — Der Arzt depeschirt sofort zurück: Wo haben Sie sich den Fuß verstaucht? — Prompt erwidert Miklos: Am Schtefonsplatz!

— (Uebertrumpft.) Mutter (mehrerer unversorgter Töchter): „Ach, Herr Hauwitz, Sie glauben nicht, welch' gutes Herz meine Tochter Laura hat. Denken Sie, neulich bekommt unsere Hauskatze sieben allerliebste kleine Kätzchen; das eine war leider sehr schwach und krank, und da hat das gute Mädchen es mit der Flasche großgezogen!" — Student: „Ach, gnädige Frau, das ist noch gar nichts: wenn Sie wüßten, wie viele Kater ich schon mit der Flasche großgezogen habe!"

— (Eine liebenswürdige Hausfrau.) Hausfrau: „Liebes Fräulein, wollen Sie der Gesellschaft nicht Einiges auf dem Piano zum Besten geben?" — Fräulein: „O, ich wage es nicht . . . vor Herrschaften, die Alle so ausgezeichnet spielen . . ." — Hausfrau: „Aber das macht ja gar nichts! Spielen Sie nur, das wird meinen Gästen eine angenehme Abwechslung sein!"

— Seine eigene Leichenrede hat, der „Newyorker Staatsztg." zufolge, bei Athens, Ga., der 84jährige Pastor Dr. Bridges vor etwa 2000 Zuhörern gehalten. Der alte Herr hatte sein eigenes Grab graben und seinen Sarg machen lassen, den er bei der Gelegenheit aufstellen ließ. Er veranstaltete eine vollständige Todtenfeier und verabschiedete sich dann von seiner Gemeinde. In der That, ein interessantes Seitenstück zu dem frühreifen Baby, das sich zu seiner eigenen Geburt beglückwünscht.

— (Wechselseitigkeit.) Erster Gauner (beim Kartenspiel): „Es ist doch merkwürdig, ich hab' noch gar keinen König im Spiel gesehen!" — Zweiter Gauner: „Da ist nichts Merkwürdiges dabei; Du hast einen in Deinem Aermel und die drei anderen hab' ich in meinem Stiefel!"

— (Selbstverständlich.) „Haben Sie „Francillon" gesehen, meine Gnädige?" — „Aber danach fragt man doch nicht in der Gesellschaft." — „Sie meinen, das ist selbstverständlich?"

— (Verhängnißvoll.) Ein Weinhändler kommt ganz bestürzt nach Hause und wirft sich muthlos in einen Lehnstuhl. „Ich bin ruinirt!" stöhnt er vor sich hin. — „Was ist nur geschehen", fragt ihn seine Frau voll Unruhe, „hat die Reblaus —" — „Ach, viel schlimmer als das. Denke Dir nur, das Farbholz wird theurer!"

— (Vorsichtig.) Lehrjunge: „Meester, lassen Se mich in die Unfallversicherung aufnehmen." — Meister: „Dummer Bengel, unser Geschäft ist ja ganz ungefährlich." — Lehrjunge: „Et is man blos wegen der Frau Meesterin."

— (Ortsgemäße Zeitrechnung.) „Wie geht's?" — „Danke famos: Erbschaft gemacht, will reisen." — „Wohin?" — „Nach Monaco." — „Lange dableiben?" — „Nun, so dreißigtausend M. lang."

— (Im Badeort.) Merkwürdig, so oft man jene Französin sieht, hat sie ein anderes Kleid an. — Ja, in den Modebädern läßt der Stoffwechsel nichts zu wünschen übrig.

— (Zur Jagdküche!) „Was entsteht, wenn ein Jäger im Winter Jagdgeschichten erzählt?" — „Kalter Aufschnitt."

Staatsminister Graf Herbert Bismarck, der hiesige amerikanische Gesandte, der Abgeordnete Gneist u. A. theilnahmen.

— Dem Vernehmen nach beging im Laufe der vorigen Woche in stiller Zurückgezogenheit der Chef des Geheimen Zivilkabinets, Wirklicher Geheimrath v. Wilmowski, den Tag seines 50-jährigen Dienstjubiläums.

— Am Tage der Beerdigung des Kaisers Wilhelm haben, nachdem der Leichenzug die Straße Unter den Linden passirt, sehr viele Personen sich Stücke von den zur Ausschmückung der Trauerstraße benutzten Stoffen als Erinnerungszeichen angeeignet. Von einem verhältnißmäßig geringen Theile dieser Leute sind durch die Polizeibeamten die Namen festgestellt worden, der Magistrat hat aber in seiner vorgestrigen Sitzung auf eine seitens der zuständigen Behörde an ihn gerichtete Frage, ob er die Bestrafung wünsche, beschlossen, daß er von einer Bestrafung Abstand nehme, weil er annehme, daß jene Leute nicht in dem Bewußtsein, Unrecht zu thun, sich der Stoffe bemächtigt hätten. Dies trifft in den meisten Fällen gewiß zu, und es ist deshalb mit Anerkennung zu begrüßen, daß der Magistrat ein häßliches gerichtliches Nachspiel der Trauerfeier verhindert hat. Das Publikum mag sich aber das Vorgehen der hiesigen Behörden zur Warnung dienen lassen und der Thatsache eingedenk sein, daß sich strafbar macht, wer von den zur Ausschmückung öffentlicher Straßen und Plätzen dienenden Gegenständen, sei es auch nur in dem Wunsche, ein sichtbares Andenken zu besitzen, sich etwas aneignet.

— Aus Anlaß der letzten Petitions-Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Schädigungen der Landwirthschaft durch Hochwild hat die freisinnige Partei nachstehenden, von allen Mitgliedern der Partei unterzeichneten Gesetzentwurf im Abgeordnetenhause eingebracht, betreffend den Schutz der Landwirthschaft gegen Hochwild.

§ 1. Schwarz-, Roth- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergattert) sind, daß das Wild weder ausbrechen noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann.

§ 2. Sofern die Jagdberechtigten Schwarzwild nicht in der vorbezeichneten Weise (§ 1) fremdem Grundeigenthum fernhalten, haben sie die Verpflichtung, dasselbe ohne Verzug abzuschließen, widrigenfalls letzteres auf Antrag der Ortspolizeibehörde oder des Besitzers eines vom Schwarzwild beschädigten Grundstücks von der Aufsichtsbehörde durch geeignete Personen zu bewirken ist. Als geeignet gelten insbesondere die gerichtlich beeideten Forst- und Jagdbeamten des Staates und anderer Waldeigenthümer, sowie die gerichtlich beeideten Korpsjäger. Die Aufsichtsbehörde ist befugt, in Fällen, in denen diese Maßregeln nicht ausreichen, alles anzuordnen, was zur Beseitigung des Hochwildes außerhalb umschlossener Gehege (§ 1) nothwendig ist, auch den Jagdberechtigten die Ausführung solcher Anordnungen aufzulegen, und wenn dies nicht zum Ziele führt, die hierzu erforderlichen Maßregeln selbst ausführen zu lassen. Der Erlös für das auf Anordnung der Aufsichtsbehörde erlegte Wild ist zur Staatskasse abzuführen. Derselben fallen die Kosten der getroffenen Anordnungen und der Ausführung derselben zur Last.

— Bei der Agitation zu der Reichstagswahl in Altena-Iserlohn, welche vorgestern stattgefunden, hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Otto Hermes sich zu folgender Behauptung verstiegen. Nicht nur, daß er erklärte, in einer Stichwahl zwischen einem „Kartellbruder" und einem Sozialdemokraten unbedingt für den Letzteren zu stimmen, er behauptete auch nach der fortschrittlichen „Hagener Zeitung", niemals habe ein Deutschfreisinniger für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt. Und dabei haben, wie jedes Kind weiß, im Jahre 1884 nicht weniger als 27 deutschfreisinnige Abgeordnete für das Sozialistengesetz gestimmt, dasselbe ist nur durch diese Hülfe damals zu Stande gekommen und Herr Hermes hatte, um ja keine Majorität gegen das Gesetz zu Stande kommen zu lassen, selbst die vielberühmten Abkommandirungsbriefe geschrieben.

— Ueber die am Sonnabend im Wahlkreise Altena-Iserlohn stattgehabte Ersatzwahl zum Reichstag wird der „Nat.-Ztg." gemeldet:

Iserlohn, 30. April. Fast vollständiges Wahl-Resultat: Herbers (natlib.) 8762, Langerhans (dfr.) 8250, v. Schorlemer (kler.) 1365, Meist (Soz.) 2328 Stimmen. Stichwahl erforderlich.

Der früher fortschrittlich vertretene Wahlkreis war 1887 mit sehr kleiner Mehrheit von den Nationalliberalen erobert worden: es hatten der nationalliberale Kandidat damals 12,318, der deutschfreisinnige 10,517, der sozialdemokratische 1629 Stimmen erhalten, während ein klerikaler Kandidat nicht aufgestellt war. Die Gesammtbetheiligung war diesmal um 4000 Stimmen geringer. Die Nothwendigkeit einer Stichwahl war vorhergesehen worden. Trotzdem die „Kriegsfurcht", welche nach freisinnig-klerikaler Behauptung bekanntlich das Wahlergebniß von 1887 bewirkt haben soll, jetzt nicht mitgewirkt hat, ist die nationalliberale Stimmenzahl die stärkste in dem Wahlkreise geblieben. Die Deutschfreisinnigen rechnen hier, wie überall, für die Stichwahl auf die Unterstützung der Sozialdemokraten und Klerikalen — auf die der letzteren, obwohl das Zentrum für das Branntweinsteuergesetz und für die Erhöhung der Getreidezölle gestimmt hat, die Maßregeln, welche von den Deutschfreisinnigen auch bei dieser Wahl als hauptsächliches Agitationsmittel verwerthet wurden. Es wird darauf ankommen, ob die Nationalliberalen für die Stichwahl noch eine erhebliche Verstärkung ins Feld führen können.

Bei früheren Wahlen hatten die Nationalliberalen Stimmen erhalten: 1881: 4829, bei einer Nachwahl desselben Jahres: 7710, 1884: 6915, Stichwahl: 9107, dagegen die deutschfreisinnige resp. Fortschrittspartei 8085, 9197, 6775, 11,802.

Ausland.

Paris, 28. April. Die gestrige Fahrt des Präsidenten der Republik von La Reole nach Bordeaux gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge. An beiden Ufern der Garonne hatten sich die Bevölkerungen massenhaft eingefunden und riefen: „Es lebe Carnot! Es lebe die Republik!" Ueberall wehten Flaggen und tönten Salvenschüsse. An Bord des Dampfers „Eclair" ließ sich Herr Carnot von dem Unterrichtsminister Lockroy und dem Bautenminister Deluns-Montaud, welche Beide selbst Journalisten sind, die Berichterstatter der Pariser und der Provinz-Blätter vorstellen, was einen um so besseren Eindruck macht, als diese über Vernachlässigung Klage geführt hatten. In Bordeaux wimmelte die Rhede von beflaggten Fahrzeugen und der Quai von Neugierigen, welche nicht müde wurden, das Staatsoberhaupt willkommen zu heißen. Vor der Präfektur, wo Herr Carnot abstieg, und spät Abends im Haupttheater, wo er sich gegen den Schluß der Gratisvorstellung „Le Cid" einfand, wurde er mit Huldigungen bestürmt. Allerdings ertönte dann und wann auch der Ruf: „Es lebe Boulanger!" und man hörte, daß der Direktor des zum Boulangismus bekehrten bonapartistischen „Journal de Bordeaux" in der Nacht zuvor Maueranschläge hatte verbreiten lassen, welche die Boulangisten zu massenhaftem Auftreten mit der rothen Nelke im Knopfloche einlud.

Paris, 28. April. Man liest in der „France":

„Heute früh traten die Protest-Abgeordneten zusammen, um über die angesichts der gestern Abend von der Polizei begangenen Rohheiten einzuhaltende Verhaltungslinie zu berathen. Das Projekt, die Regierung zu interpelliren, wurde einmüthig verworfen."

In Folge dessen hat Paul Deroulede einen äußerst groben Brief an den Konseilspräsidenten Floquet gerichtet, in welchem er gegen seine Verhaftung, nur weil er „Vive Boulanger!" gerufen, in der heftigsten Weise protestirt. Am Schluß seiner Darstellung der Scenen bei der Verhaftung Derouledes erzählt der „Temps" noch Folgendes:

„Um 1½ Uhr war jede Bewegung vor dem Café Riche verschwunden. Eine Anzahl Agenten steht aber noch an der Ecke der Rue Favart. Sie besprechen sich geräuschlos. „Wird das", sagte einer von ihnen mißmuthig, „jedes Mal so gehen, wenn der General auswärts dinirt! Das kann lustig werden!" Ein längeres Schweigen erfolgt, dann schreit ein Agent: „Hol' ihn doch der Teufel! Man hätte ihn ruhig in Tunis lassen können!" Und die Wachleute stimmten ihm zu und lachten."

London, 30. April. Heute liegt der Wortlaut der päpstlichen Bulle, welche die Verdammung des Feldzugsplans und der Boykottens aus den bereits von „Freemans Journ." veröffentlichten Gründen rechtfertigt und in ihren Schlußsätzen die irischen Bischöfe anweist, die Geistlichkeit und die Laien vorsichtig, aber wirkungsvoll zu ermahnen, in ihrem Streben nach einem Heilmittel für ihre traurige Lage die Grenzen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit nicht zu überschreiten. Das päpstliche Rundschreiben ist aus Rom, den 20. April, datirt und von Kardinal Monaco, dem Sekretär der heiligen Inquisition, unterzeichnet. Die Nationalliga ist in dem Schreiben mit keiner Silbe erwähnt. Gleichwohl meldet ein noch Bestätigung bedürfendes Telegramm aus Rom, die irischen Bischöfe hätten die geheime Weisung erhalten, die Beichtväter anzuweisen, Jedem die Absolution zu versagen, der sich weigere, mit der Nationalliga zu brechen, welche solche Arten des Widerstandes wie den „Feldzugsplan" und das Boykotten anwende. Es wird betont, daß das heilige Amt weder die Liga selber noch ihre politischen Ziele ausdrücklich verdamme, sich vielmehr lediglich auf die Erklärung beschränke, daß die angewandten Mittel des Widerstandes gegen die religiösen Pflichten der Katholiken verstoßen. Ferner wird erklärt, der Papst habe den Entschluß der Propaganda, den Feldzugsplan und das Boykotten zu verdammen, gebilligt, ohne auf die zwischen England und Irland schwebenden politischen Fragen näher einzugehen. Ueber die schließliche Wirkung des päpstlichen Eingreifens in die irische Frage gehen die Meinungen weit auseinander. Dillon, Sexton und O'Brien haben sich ihre Meinung über den Schritt des Papstes vorbehalten. Dillon berieth am Sonnabend mit dem Erzbischof von Cashel. In mehreren gestern von der Nationalliga veranstalteten, von den Behörden nicht behelligten Volksversammlungen in Irland wurden Hinweise auf die Kundgebung des Papstes mit Zeichen des Mißfallens aufgenommen; man rief: „Wir wollen keine Politik von Rom, es lebe der Feldzugsplan." Alle Redner traten für letzteren ein.

Bukarest, 29. April. In den bulgarischen Dörfern der Dobrudscha machte sich in letzter Zeit eine revolutionäre Propaganda bemerkbar, welche die Zeichen des russischen Ursprungs weit ausgesprochener zeigt, als die rumänischen Bauernunruhen. Alle Maßnahmen sind getroffen worden, um dem Treiben der russischen Hetzagenten ein Ende zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 1. Mai. Die Vorstände der ländlichen Ortsbehörden haben in den letzten Tagen die Hauptbestimmungen des Reichs-Impfgesetzes über die Impfpflicht und über die Führung der Impflisten veröffentlicht und bezüglich der letztern namentlich gefordert, daß sämmtliche in den Impfterminen erscheinenden Impfpflichtigen in den Listen bereits eingetragen stehen, damit deren Nachtragung nicht erst im Impftermin selbst erforderlich wird. Besonders wird betont, daß es den Guts- und Gemeindevorständen obliegt, die Eltern, Pflege-Eltern, Vormünder der Impfpflichtigen von den durch den Impfarzt anberaumten Impf- und Revisionsterminen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen. Damit ist die Bekanntmachung zu verbinden, daß Eltern, Pflege-Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der darauf folgenden Revision entzogen werden sollten, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden würden.

— Von dem Werkführer einer Fabrik waren verbotene sozialdemokratische Zeitschriften fortgesetzt auf seinen Arbeitstisch gelegt und mehrere Arbeiter der Fabrik darauf, daß dies geschehen, von ihm aufmerksam gemacht worden, worauf diese die Zeitschriften lasen. Wegen Verbreitung verbotener Schriften angeklagt, behauptete der Werkführer, seine Handlungsweise sei nicht als Verbreitung anzusehen; er wurde aber aus folgenden Gründen wegen dieses Vergehens verurtheilt: „Das Gesetz, so sagt das Erkenntniß, erfordert nicht, daß die verbotene Druckschrift in das Publikum gebracht, einer unbegrenzten Menschenmenge zugänglich gemacht wird, vielmehr kann eine verbotene Druckschrift auch dann verbreitet sein, wenn sie einem begrenzten Personenkreise zugänglich gemacht ist. Wie groß die Anzahl von Personen, bei welchen die Schrift in Verkehr gesetzt ist, sein müsse, damit von einer Verbreitung die Rede sein könne, entzieht sich einer festen Begrenzung und fällt der thatsächlichen Würdigung des einzelnen Falles anheim. Als positives Erforderniß läßt sich nur eine Mehrheit von Personen aufstellen. Aber auch die Mittheilung einer verbotenen Druckschrift an nur eine Person ist dann als ein Verbreiten derselben zu erachten, wenn die Weitergabe der Druckschrift beabsichtigt, oder doch als möglich vorausgesehen ist.

— Das gesetzliche Pfandrecht des Vermiethers wegen seines Zinses oder anderer Forderungen aus dem Miethsverhältniß im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts (§ 395, I, 21) erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 3. Februar d. J., auch auf den Entschädigungs-Anspruch für die Dauer der rechtswidrigen Fortbenutzung der Wohnung seitens des zum Ausziehen verpflichteten, aber trotz des Widerspruchs des Vermiethers nicht ausziehenden Miethers.

Aus den Provinzen.

§ Jastrow, 29. April. Am 27. d. M., früh Morgens 1 Uhr, ertönte plötzlich Feuerlärm. Es brannte in der Königsbergerstraße der Speicher des Herrn Restaurateurs Wende und das Gebäude stand bereits in vollem Feuer, ehe die Feuerwehren zu Hülfe eilen konnten. Auch das angrenzende Speichergebäude des Herrn H. Litten wurde von den Flammen ergriffen, aber durch die Löschmannschaft gerettet. Der Wind war der Weiterverbreitung des Brandes äußerst günstig; wenigstens zehn andere Bürgergrundstücke wurden vom Flugfeuer förmlich überschüttet, so daß es fast wunderbar erscheint, dieselben unversehrt stehen zu sehen. Der dem W. verursachte Schaden mag sich auf etwa 5—6000 M. belaufen. — Die Arbeitskräfte beginnen hier augenblicklich zu mangeln und die Arbeitslöhne sind in Folge dessen gestiegen. Der Grund dieser Erscheinung liegt sowohl darin, daß in diesem Jahre viele Bauten ausgeführt werden, wie z. B. der Bau eines Schlachthaus-Etablissements, als auch in der nöthig gewordenen Wiederherstellung der durch die Hochfluth an Brücken, Wiesen und Ländereien angerichteten Beschädigungen. Dazu sind die ländlichen Arbeiten durch den andauernden Winter und plötzlich eingetretenen Frühling derartig angehäuft, daß dieselben kaum zu überwältigen sind.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 28. April. Eine für den Handelsstand wichtige Frage hat soeben das hiesige Landgericht entschieden. Bekanntlich ziehen es viele kaufmännische Geschäfte vor, ihr Guthaben von säumigen Kunden durch sogenannte Inkasso-Bureaux einziehen zu lassen, anstatt die Schuldner zu verklagen, namentlich deshalb, weil sie bei Insolvenz oder Abweisung der Klage die oft recht erheblichen Gerichtskosten zu bezahlen haben. Diese Inkasso-Bureaux dagegen, d. h. die reellen, nehmen in der Regel von dem wirklich eingegangenen Betrage nur einen geringen Prozentsatz als Vergütung für das Risiko, welches sie laufen, wenn eine Klage erfolglos ist. Der letzteren geht regelmäßig eine einfache und eine „verschärfte" Mahnung voraus, die letztere mit der Androhung, daß der betreffende Schuldner bei Nichtzahlung in die „schwarze Liste" eingetragen werde, welche den sämmtlichen Abonnenten des Inkasso-Bureaux, in diesem Falle des Vereins „Kreditreform", zugestellt wird. Eine solche zweite Mahnung erhielt auch ein Kaufmann in Bremerhafen, welcher einer hiesigen Speditions-Firma einen geringen Betrag schuldete. Der Kaufmann in Bremerhafen sandte das Schriftstück an die hiesige Staatsanwaltschaft, welche Anklage wegen versuchter Nöthigung sowohl gegen den Inhaber der „Kreditreform" wie gegen das fragliche Mitglied desselben, den Gläubiger der Bremerhafener Firma, erhob. Nachdem die Verkündigung des Urtheils acht Tage ausgesetzt worden, hat das Gericht nunmehr auf Freisprechung der beiden Angeklagten erkannt.

Prag, 29. April. Eine entsetzliche Panik brach gestern in der hiesigen Menagerie während der Vorstellung aus. Dieselbe war, wie es heißt, von Taschendieben absichtlich hervorgerufen worden und hatte die traurigsten Folgen. Ungefähr 1500 Personen besahen sich die Thiere der Menagerie, als plötzlich der Ruf „Feuer!" ertönte. Die Menge stürzte in sinnloser Hast nach den Ausgängen des Holzbaues, ein entsetzliches Gedränge entstand, Angstgeschrei erfüllte die Luft, und mit den Jammerrufen der geängstigten Weiber und Kinder mischte sich das schauderhafte Geheul der wilden Bestien in den Käfigen. In dem sinnlos sich drängenden Menschenknäul wurde ein Kind erdrückt, mehrere Personen wurden verwundet, zahlreiche Arm- und Beinbrüche kamen vor. Die Zahl der leichteren Verwundungen dürfte eine äußerst große sein.

Schiffsbewegung.

Der Schnelldampfer „Trave", Kapt. W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 18. April von Bremen und am 19. April von Southampton abgegangen war, ist am 27. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer „Main", Kapt. Schienmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 11. April von Bremen abgegangen war, ist am 26. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Elbing, 30. April. Die Grundabdeckung des Fangdammes am Jonasdorfer Bruche mit Senkstücken ist gestern Vormittag vollendet worden.

München, 30. April. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute früh mit der inzwischen hier eingetroffenen Erzherzogin Valerie wieder abgereist.

Rom, 29. April. Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Spanien ohne Debatte.

Rom, 29. April. Nach Nachrichten aus Aden hat sich der König von Schoa geweigert, dem Negus Hülfe zu leisten. Viele abyssinische Soldaten sind von dem Negus abgefallen. Die Derwische, welche sich nach der Verheerung von Gondar und der Provinz nördlich des Sana-Sees zurückgezogen hatten, rücken jetzt mit beträchtlichen Streitkräften wieder vor.

Rom, 30. April. Nach dem Grünbuche über Afrika verlangte die Regierung in den Friedensverhandlungen mit dem Negus die Anerkennung des Protektorats über Assaorta und Haba, den unbestrittenen Besitz Sahatis Ouaahs und der Gebietszone im Umkreise von einem Tagesmarsche. Ghinda solle den Abyssiniern und das Ailetthal den Italienern gehören. Später solle ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen werden. Der Negus habe keine Gegenvorschläge gemacht.

Paris 30. April. Bei der gestrigen Nachwahl zur Deputirtenkammer im Departement Haute Savoie wurde der republikanische Kandidat Brunier mit 22,000 Stimmen gewählt. Der radikale Gegenkandidat Machard erhielt 13,000 Stimmen.

Paris, 30. April. In Lyon hielt gestern Abend Brisson bei einem Bankett eine antiboulangistische Rede, in welcher er erklärte, daß man das Kabinet Floquet unterstützen müsse, um die Diktatur zu bekämpfen.

Epinal, 29. April. Bei der heute hier stattgehabten Neuwahl eines Senators wurde Charles Ferry mit 526 Stimmen gewählt. Morlot (radikal) erhielt 112 Stimmen, Figarol (konservativ) 313 Stimmen.

Lowatz, 29. April. Prinz Ferdinand ist hier eingetroffen und lebhaft begrüßt worden.

Konstantinopel, 30. April. Der englische Botschafter Sir William White hatte gestern auf die Einladung des Sultans eine längere Audienz.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 27. April, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,04 Meter, Unterpegel + 0,89 Meter. — Neiße, 28. April, 7 Uhr Vormittags, Unterpegel 0,70 Meter. Fällt. Letzte Nachricht. — Elbe bei Dresden, 27. April, + 0,86 Meter. — Magdeburg, 27. April, + 3,64 Meter. — Warthe bei Posen, 28. April, Mittags, 2,46 Meter.

Bromberg, 28. April. Wasserstand. 1. Stadtschleuse. Am Oberhaupt 5,38 Meter, am Unterhaupt 2,60 Meter am Pegel der neuen Stadtschleuse. — Netze bei Filehne, 27. April, 2,50 Meter, bei Usch, 27. April, 2,58 Meter. — Weichsel bei Deutsch-Fordon, 28. April, 2,32 Meter. Hafenschleuse, 28. April, 4,23 Meter. Warschau, 28. April, 1,39 Meter.